

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes
Bünzau

für das Haushaltsjahr
2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 5.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 41.500,00 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird gesetzt auf 28.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen auf 0,00 EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.
4. Der Hebetermin auf den 15.1.2025.

§ 3

Die Hebesätze in der Beitragsabteilung werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewässerunterhaltung / Grundbeitrag 12,00 EUR/Mitglied.
2. Gewässerunterhaltung / Flächenbeitrag 6,00 EUR/BE.
3. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft 0,20 EUR/ha

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 34 der Verbandssatzung.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau in 25590 Osterstedt, Strohweise 16, nach Terminabsprache Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Aukrug, den 02.12.2024.....



Johannes Carstens
Verbandsvorsteher